



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An die Zentralstellen in den
Jugendfreiwilligendiensten

per EMail

Referat 115
Jugendfreiwilligendienste

BEARBEITET VON Claudia Grund
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2288
FAX +49 (0)3018 555-42288
E-MAIL Claudia.Grund@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 17.03.2021

Anrechenpraxis bei Hochschulstart ergänzende Hinweise zu aktuellen Fristen

mein Schreiben vom 13. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Nachgang zu unserem Schreiben vom letzten Jahr möchte ich Ihnen die nachstehenden aktualisierten Informationen zum Verfahren bei „Hochschulstart“ zukommen lassen. Bitte informieren Sie Ihre Träger entsprechend und bitten diese auch, die Freiwilligen entsprechend zu beraten.

Auch in diesem Jahr sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Zeitplänen bei der Vergabe von Studienplätzen noch spürbar. Das bedeutet auch, dass es in kommenden Wintersemesterverfahren wiederum eine Anpassung der Bewerbungs- und Nachreichfristen u.a. für die Absolvierung eines Dienstes geben wird.

Nach den Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen können Freiwilligendienste im Rahmen der

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 zusätzlichen Eignungsquote und des Auswahlverfahrens der Hochschulen bonierend berücksichtigt werden, wenn es sich hierbei um Dienste nach den Anlagen der jeweils einschlägigen Studienplatzvergabeordnungen handelt und diese in einem Mindestumfang von elf Monaten ausgeübt worden sind.

In diesem Zusammenhang gelten für Altabiturierten - also Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01.2021 erworben haben - bei einer Medizin-Bewerbung zum Wintersemester 2021/22 folgende Fristen:

- . Bis 31. Mai 2021: Eingang der Online-Bewerbung bei Hochschulstart
- . Bis 15. Juni 2021: Eingang der postalischen Unterlagen bei Hochschulstart (u. a. unterschriebenes Antragsformular und Dienstbescheinigung, wobei aus der Bescheinigung hervorgehen muss, wann der Dienst aufgenommen wurde und bis wann er beendet sein wird).

In einem regulären Wintersemester-Verfahren muss für Altabiturierten also aus der bis zum 15. Juni eingereichten Bescheinigung hervorgehen, dass bis zum 15. Juli elf Monate des Dienstes absolviert sein werden - nur dann kann eine Bonierung vorgenommen werden. Stichtag ist insoweit immer jeweils das Ende der Bewerbungsfrist.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird dieser Stichtag für das Erreichen der Mindestdauer bei einer Bewerbung zum Wintersemester 2021/22 auf den 31. Juli 2021 angepasst.

Dies hat zur Folge, dass bei allen Bewerbern, die spätestens am 1. September 2020 einen Dienst begonnen haben (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr im fachlich einschlägigen Bereich) und die diesen Dienst unterbrechungsfrei bis zum 31. Juli 2021 fortführen, die elfmonatige Mindestdauer erreicht sein wird und eine Bonierung erfolgen kann.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass eine Bonierung im Rahmen neben der zeitlichen Dauer von 11 Monaten auch den Nachweis über die Studiengangaffinität während des Dienstes voraussetzt. Das bedeutet, dass für eine Bewerbung im Studiengang Medizin aus dem



SEITE 3 Dienstreise auch medizinische Tätigkeiten, die während des Dienstes geleistet worden sind, hervorgehen müssen. Nähere Informationen hierzu erhalten Bewerber*innen unter <http://hochschulstart.de/bewerben-beobachten/bewerbung/dienste>.

Nähere Angaben zu den Fristen des kommenden Wintersemester-Verfahrens werden in Kürze auch auf der Website von Hochschulstart zur Verfügung gestellt.

Zur Information speziell der Freiwilligen wird außerdem in Kürze auch ein Hinweis auf www.jugendfreiwilligendienste.de eingestellt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Informationen zu den Terminen grundsätzlich bei <https://www.hochschulstart.de/informieren-planen/terminuebersicht> abrufbar sind. Von Seiten des BMFSFJ planen wir nicht, jedes Jahr erneut darauf hinzuweisen, sondern würden darum bitten, die Termine selbständig im Blick zu behalten. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Der Hinweis dieses Jahr erfolgt im Hinblick der speziellen Umstände der Corona – Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Claudia Grund